

Praxis-Inhaltsversicherung

Es muss ja nicht gerade ein Feuer sein! Schäden, die im Rahmen der Beschaffungskriminalität entstehen, sind nicht unbedingt hoch, hinterlassen aber dennoch ein Loch in der Kasse.

Welche Schäden sind versichert?

Versichert sind Schäden durch Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus im Zusammenhang mit einem Einbruch, Raub, Leitungswasser und Sturm. Ebenfalls eingeschlossen sind Betriebsunterbrechungsschäden, die im Zusammenhang mit einem der vorgenannten Schadenereignisse entstehen. In diesem Fall zahlt der Versicherer auch die laufenden Praxiskosten sowie den entgangenen Gewinn bis zur Höhe der Versicherungssumme. Glasbruch kann in der Regel gegen einen geringfügigen Zuschlag mit eingeschlossen werden.

Was ist versichert?

Versichert ist das gesamte Inventar der Praxis zum Neuwert. Zusätzlich ersetzt der Versicherer auch weitere Ausgaben, wie etwa Wiederherstellungskosten für Akten und Datenträger und Aufräumkosten bis zu bestimmten Grenzen. Das Praxisschild bei ÄrztInnen ist übrigens gegen Diebstahl mitversichert. Bei Praxisgemeinschaften sollten beide PraxisinhaberInnen gemeinsam die Versicherung abschließen.

Muss ich alles versichern?

Grundsätzlich muss alles versichert werden. Sonst besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Unterversicherung bedeutet, daß mehr Inventar vorhanden als versichert ist. Im Schadenfall reduziert der Versicherer im gleichen Verhältnis die Schadenzahlung. Das ist ärgerlich und muss nicht sein. In das Gebäude eingebrachte Sachen (z.B. verklebter Teppichboden, Einbaumöbel) müssen im Antrag extra aufgeführt werden. Sonst besteht kein Versicherungsschutz, da alle fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen Gebäudebestandteil sind. Und das bedeutet, Sie müssen sich gegebenenfalls mit dem Vermieter und seiner Versicherung auseinandersetzen.

Was muss ich sonst noch beachten?

Für Praxen gelten keine hohen Sicherheitsanforderungen. Alle Türen müssen lediglich Sicherheitsschlösser mit von innen verschraubten Schließblechen haben. Das ist alles. Wir empfehlen jedoch, Glaseinsätze oder von der Straße nicht einsehbare Fenster zusätzlich zu schützen. Daß es bei Ihnen vielleicht nichts zu holen gibt, merkt der Dieb erst, wenn er drin ist. Und dann haben Sie den Schaden und den Ärger.